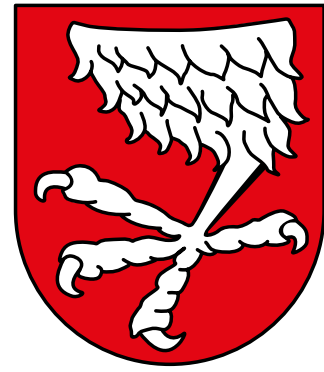


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

60. Jahrgang

Donnerstag, 18. Juni 2020

Nummer 25

LEADER-Projekt „Panorama Seeblick“



Tierische Begutachtung des Fortschritts



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH): Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NeckarCom Hotline	Tel. 0800 22 55-225
Service: Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr	
Störung	Tel. 0800 22 55-238
NetCom BW	Tel. 0800 3629264
Gemeinde Kürnbach Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: geschlossen	Dienstag: 8–12 und 14–18.30 Uhr
Mittwoch: 8–12 und 14–16 Uhr	Donnerstag: 8–12 und 14–16 Uhr
Freitag: 8–12 Uhr	

Forstverwaltung

Revierleiter Michael Deschner
Sprechzeiten: Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
im Rathaus Oberderdingen, Zimmer 301 Tel. 07045/43301



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 18.6.2020	Markgrafen-Apotheke, Tel. 07250 / 88 11 Untere Hofstadt 1, 76703 Kraichtal (Münzesheim)
Fr. 19.6.2020	Burg-Apotheke, Tel. 07269 / 2 92 Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld
Sa. 20.6.2020	Apotheke am Karlsplatz, Tel. 07262 / 67 60 Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen
So. 21.6.2020	Kraichtal-Apotheke, Tel. 07250 / 70 24 Bahnhofstr. 26, 76703 Kraichtal (Menzingen)
Mo. 22.6.2020	Hubertus-Apotheke, Tel. 07258 / 9 23 76 Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach
Di. 23.6.2020	Stromberg-Apotheke, Tel. 07046 / 93 01 23 Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld
Mi. 24.6.2020	Rosen-Apotheke, Tel. 07262 / 18 58 Brettener Str. 36, 75031 Eppingen

Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Zion Mobil – Sozialwerk Bethesda
(vormals Ambulanter Pflegedienst Wenz)
Tel. 07045/203082 oder 07045/20002100 (24 Std. erreichbar)

In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.



Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo. Di. Do. Fr. von 19 bis 23 Uhr
Mi. von 13 bis 23 Uhr
Sa. So. und an Feiertagen 8 bis 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Städtisches Klinikum, Zahnärztlicher Notfalldienst,
Moltkestraße 120, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9744233

Montag – Freitag: 20.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

20./21.6.2020

Dr. Biniok, Vorstadtstr. 55

76703 Kraichtal-Gochsheim, Tel. 07258 / 92 54 50

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal
Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet unter
www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Kombihof Morforster Weg

Für den Kombihof „Morforster Weg“ gelten folgende

Öffnungszeiten:	dienstags	16.00 bis 18.00 Uhr
	freitags:	15.00 bis 17.00 Uhr
	samstags:	10.00 bis 16.00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Anmietungen von Räumlichkeiten für Veranstaltungen wieder möglich

Die Anmietung von Räumlichkeiten der Gemeinde für Veranstaltungen ist ab sofort wieder möglich.

Die Maximalbelegung beträgt
 Badische Kelter 24 Personen.
 Schwarzeslingkeller 15 Personen.
 Grillhütte Steinmetz 20 Personen.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen sind bestimmte Auflagen, Regelungen und Hygienevorschriften zu beachten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kuernbach.de.
 Für Fragen und Reservierungen können Sie sich gerne an Frau Dziri, Tel.Nr. 07258 9105 11, wenden.

Auskunft und Beratung in Rentenangelegenheiten

Durch den Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg -Herrn Rolf Dieter Häge- wird am

Dienstag, 23.06.2020 ab 14.30 Uhr im Rathaus, Besprechungszimmer EG ein Sprechtag in **Rentenangelegenheiten** durchgeführt.

Sofern Sie Auskünfte oder eine Beratung zu Rentenangelegenheiten benötigen, bitten wir Sie, sich bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 9105-17 bis spätestens Donnerstag, 18.06.2020 anzumelden.

Zu den Beratungsterminen sind die Rentenunterlagen und der Personalausweis mitzubringen.

Mit Herrn Häge können auch Termine in Bretten unter der Rufnummer 07252/957953 vereinbart werden.

Finanzamt Bruchsal

Öffnung der zentralen Informations- und Annahmestelle ab kommenden Montag, dem 15.06.2020
Auskünfte und Zutritt nach Terminvereinbarung

„Aufgrund der günstigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg sich dazu entschlossen, die Zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter für den allgemeinen Besuchsverkehr ab 15.06.2020 mit den bekannten Dienstleistungen wieder zu öffnen,“ so der Leiter des Finanzamtes Bruchsal Mathias Brecht. Daher wird es ab dem genannten Zeitpunkt wieder die üblichen und gewohnten Dienstleistungen Ihres Finanzamtes Bruchsal geben.

„Um die gebotenen Abstandsregelungen sowie Hygienevorschriften bestmöglich einhalten zu können, wird der Zutritt nur nach Terminvereinbarung möglich sein. Die Vorteile für die Kunden liegen auf der Hand. Es werden hierdurch Warteschlangen vermieden und die Kunden können termingerecht ihr Anliegen im Finanzamt äußern,“ so Mathias Brecht weiter.

Der Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Außerdem stehen für die Steuerpflichtigen Handdesinfektionsspender zur Wahrung der Hygienevorschriften zur Verfügung. Zusätzlich sind die Beratungsplätze mit Schutzscheiben zur Reduzierung eines Infektionsrisikos ausgestattet.

Alle Bürgerinnen und Bürger können daher ab sofort - beginnend mit dem 15.06.2020 - über die Internet-Seite des Finanzamtes Bruchsal Termine für Ihren individuellen Besuchswunsch vereinbaren. Ebenso besteht die Möglichkeit, online einen Rückruf zu einem Wunschtermin innerhalb bestimmter Zeitfenster zu vereinbaren. Nähere Informationen zur Terminvereinbarung sowie zum Rückrufservice finden Bürgerinnen und Bürger unter der homepage des Finanzamtes Bruchsal: www.fa-bruchsal.de ,“

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht unabhängig von den Servicezeiten des Finanzamtes rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Den virtuellen Assistenten in Sachen Steuern erreichen Sie unter steuerchatbot.digital-bw.de.

Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet.

Beide Medien sind ebenfalls über die Homepage des Finanzamtes Bruchsal zu erreichen.

Gez. Mathias Brecht, Pressereferent

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Förderung qualifizierter Mietspiegel – Änderungen nach Inkrafttreten der Mietpreisbremse

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „**Mietspiegel** verringern Konflikte zwischen Vermietern und Mietern und schaffen Sicherheit für beide Seiten. Gemeinden in der Gebietskulisse der Mietpreisbremse können den doppelten Fördersatz erhalten“

Die am 4. Juni in Kraft getretene Landesverordnung zur Mietpreisbremse wird auch Auswirkungen auf das Förderprogramm für kommunale Kooperationsprojekte zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel haben. Bereits im März 2020 wurde es für die Jahre 2020 und 2021 verlängert und mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 400.000 Euro freigegeben. Nun wird das seit 2018 bestehende, bundesweit einmalige Programm durch die Landesverordnung zur Mietpreisbremse und deren Gebietskulisse vervollständigt.

„Qualifizierte Mietspiegel machen die lokalen Wohnungsmärkte transparenter. Sie geben rechtssichere Auskunft über die ortsübliche Vergleichsmiete und verringern Konflikte zwischen Vermietern und Mietern über die zulässige Miethöhe. Da Mietspiegel insbesondere auf angespannten Wohnungsmärkten eine wichtige Bindungswirkung entfalten, gibt es dort den doppelten Fördersatz. Die neue Gebietskulisse der Landesverordnung zur Mietpreisbremse legt diese Gebiete fest. Die Gemeinden haben nun Klarheit, wer vom doppelten Fördersatz profitieren kann“, so Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.

Weitere Informationen

Ein qualifizierter Mietspiegel wird nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Mieter und Vermieter anerkannt. Gefördert werden Kooperationsprojekte von mindestens zwei Kommunen zur gemeinsamen Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels, wenn die kooperierenden Gemeinden zusammen eine Einwohnerzahl von mindestens 10.000 Einwohnern erreichen. Die Regelförderung in den Jahren 2020 und 2021 liegt bei 0,25 Euro je Einwohner und ist künftig auf einen Höchstbetrag von maximal 40.000 Euro je Kooperationsprojekt begrenzt. Insgesamt stehen jährlich 200.000 Euro zur Verfügung.

Mit Blick auf die besondere Bedeutung qualifizierter Mietspiegel in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten werden Kooperationsprojekte, bei denen sich mindestens eine Gemeinde in der Gebietskulisse der neuen Landesverordnung zur Mietpreisbremse befindet, mit einem erhöhten Fördersatz von 0,50 Euro pro Einwohner unterstützt. In den beiden Vorjahren standen für das Förderprogramm jährlich 400.000 Euro zur Verfügung. Der Fördersatz - unabhängig davon, ob ein angespannter Wohnungsmarkt vorlag - lag bei 0,50 Euro, der Höchstbetrag war auf 50.000 Euro begrenzt. Anträge der Gemeinden sind für das Förderjahr 2020 bis 31. Oktober 2020, für das Förderjahr 2021 bis 31. Oktober 2021 möglich.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramm-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/erstellung-qualifizierter-mietspiegel/>

Gartengrundstück zu verpachten

Die Gemeinde Kürnbach verpachtet das Gartengrundstück FlstNr 497, Nähe Brühlstraße mit 128 m² gegen Gebot. Das Mindestgebot liegt bei 20,00 €. Bitte senden Sie uns Ihr Gebot bis zum 30.06.2020 an ohnheiser@kuernbach.de.



hinaus bekannt zu machen. Zu den Gratulanten gehörten neben Bürgermeister Armin Ehart auch die Landtagsabgeordnete Andrea Schwarz sowie der Landtagsabgeordnete Joachim Kößler und der Gemeinderat.



Naturschutzbeauftragte neu- und wiederbestellt Waldzustand im Landkreis Karlsruhe kritisch

Sieben ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte unterstützen den Landkreis Karlsruhe im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes. Sie beraten die untere Naturschutzbehörde bei der Beurteilung von Vorhaben oder Planungen, die mit Eingriffen in die Landschaft verbunden sind, werden im Rahmen von Stellungnahmen zu Landschafts- und Grünordnungsplanungen hinzugezogen und begleiten auch die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten. In seiner jüngsten Sitzung vom 28. Mai bestellte der Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistages Stephan Meller, der für die Betreuung der Städte und Gemeinden Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Linkenheim-Hochstetten, Rheinstetten und Stutensee zuständig ist, für eine dritte Amtsperiode. Auch Gerhard Stummer, zuständig für die Gemeinden Kürnbach, Oberderdingen, Sulzfeld und Zaisenhausen, wurde für weitere fünf Jahre als Naturschutzbeauftragte wiederbestellt und ist damit in seiner siebten Amtsperiode tätig.

Nach 30 Jahren Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter steht Klaus Häcker für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Seine Nachfolge tritt Reiner Dick aus Stutensee-Spöck an, der viele Jahre Umweltbeauftragter der Stadt Stutensee war. Der Zuständigkeitsbereich umfasst unverändert die Städte und Gemeinden Bruchsal, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard und Waghäusel.

Eine besondere Stellung hat Dr. Fritz Prosi aus Philippsburg inne, der als ehrenamtlich tätiger Naturschutzbeauftragter mit der Sonderzuständigkeit für alle Baggerseen betraut ist. Er berichtete den Ausschussmitgliedern über die Tätigkeit der Naturschutzbeauftragten und insbesondere über sein Aufgabengebiet bei der Betreuung der Kiesgruben.

Über den Zustand des Waldes informierte Forstamtsleiter Martin Moosmayer. Trockenheit, Schädlingsbefall und Sturmschäden haben dem Wald in den vergangenen Jahren stark zugesetzt. Dies zeige sich deutlich an geschädigten und abgestorbenen Bäumen, großen Kahlfeldern und der Notwendigkeit von großen Neuanpflanzungen und verstärktem Einsatz von Maschinen, was den Waldbesuchern auffällt und vermehrt zu Diskussionen über die Waldbewirtschaftung und Pflege führt. Mit Zahlen untermauerte er den kritischen Zustand: Durch Dürre, Käfer- und Pilzbefall mussten im Landkreis 2019 über 140.000 Festmeter Schadholz eingeschlagen werden, die Sturm- und Dürreschäden zu Beginn dieses Jahres belaufen sich inzwischen auf 75.000 Festmeter. Prognosen sagen voraus, dass solche Extremereignisse in Zukunft häufiger auftreten.

Bedingt durch die Waldschäden sind rund 2.500 Hektar Freifläche entstanden. Auf 70 Hektar sollen in diesem Jahr 185.000

Die Corona-Warn-App ist da!

Seit Dienstag, den 16.06.2020 steht die Corona-Warn-App im App Store von Apple und im Google Play Store kostenlos zum Download bereit. Die App hilft, Infektionsketten schneller und umfassender zu erkennen und effektiv zu unterbrechen. Hat eine Person mit einem infizierten Kontakt, wird dieser schnell informiert und kann entsprechend reagieren. Die Corona-Warn-App nutzt die Bluetooth-Low-Energy-Technik, um den Abstand und die Begegnungsdauer zwischen Personen zu messen, die die App installiert haben.

Die Mobilgeräte „merken“ sich Begegnungen, wenn die vom Robert-Koch-Institut (RKI) festgelegten Kriterien, insbesondere Abstand und Zeit, erfüllt sind. Absolute Transparenz, hohe IT-Sicherheit sowie umfassender Datenschutz und größtmögliche Barrierefreiheit sind wesentliche Merkmale der von der Bundesregierung sowie vom RKI entwickelten App.

Die App ist ein wichtiger Beitrag, um die Covid19 Pandemie zu begrenzen. Das Abstandhalten, das Einhalten der Hygieneregeln und das Tragen von Alltagsmasken sind jedoch weiterhin wichtige Säulen der Pandemiebekämpfung.

Weiterführende Informationen finden Sie überdies unter www.corona-warn-app.de.

Verleihung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg an Herrn Hans Wilhelm

Nachdem Herr Hans Wilhelm erst am 26.11.2019 mit der Ehrennadel der Gemeinde Kürnbach ausgezeichnet wurde, erhielt er nun die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg, die ihm in einem kleinen feierlichen Rahmen am 09.06.2020 durch Bürgermeister Armin Ehart überreicht wurde.

Herr Hans Wilhelm ist seit nunmehr 35 Jahren als ehrenamtlicher Ortsführer in der Gemeinde Kürnbach tätig. Insbesondere hat Herr Wilhelm mit seinem unermüdlichen Engagement dazu beigetragen, die Kürnbacher Geschichte über die Ortsgrenzen

Pflanzen angebaut werden mit einem Investitionsvolumen von rund 1,5 Millionen Euro. Auf 50 Hektar sollen die Naturverjüngungen gepflegt werden. Der Fokus liegt dabei auf Baumarten mit einer größeren Wärmetoleranz, v.a. Laubbäume wie die Eichen oder die Elsbeere.

Aus Nachhaltigkeits- und Klimaschutzgrundrunden sei es wichtig, die entstandenen Schädflächen schnell wieder zu bestocken. Dies sei aus vielen Gründen jedoch nicht auf ein Mal zu leisten, unter anderem aufgrund der Verfügbarkeit von Pflanzgut aus den Pflanzschulen, der notwendigen Kulturflächenvorbereitung und der finanziellen Ausstattung, aber auch wegen Kapazitätsgrenzen beim forstlichen Fachpersonal. Erfreulich sei daher, dass das Land Baden-Württemberg den Ernst der Lage erkannt und einen „Notfallplan Wald“ aufgelegt hat, der auch die Aufstockung des Forstpersonals landesweit um 130 Stellen in zwei Jahren vorsieht. Konkretes sei bislang nicht bekannt. Der Landkreis Karlsruhe erhielt jedoch 25.000 Euro Soforthilfe zur Unterstützung der Revierleiter.

Neuinfektionen weiterhin auf niedrigem Niveau Infektionsgeschehen und finanzielle Lage als große Herausforderungen für Stadt und Landkreis Karlsruhe

Die Corona-Pandemie ist weiterhin das beherrschende Thema. Nach den zahlreichen Lockerungen zogen Landrat Dr. Christoph Schnaudigel und Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup bei der Pressekonferenz am Donnerstag, 4. Juni, ein Resümee.

Dr. Ulrich Wagner, Leiter der Abteilung Infektionsschutz im Gesundheitsamt, gab einen Überblick über die aktuelle Lage: die Zahl der Neuinfektionen in Stadt und Landkreis Karlsruhe hat sich aktuell auf einem niedrigen Niveau stabilisiert, der Fokus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes liegt weiterhin auf der Nachverfolgung von Kontaktpersonen. Um das sog. Containment weiterhin effektiv betreiben zu können, soll dieser Bereich kurzfristig personell verstärkt werden, wie Landrat Dr. Christoph Schnaudigel den Pressevertretern mitteilte. „Jüngste Erkenntnisse einer Wissenschaftsgruppe des KIT zur Dynamik der Infektionsentwicklung auf Basis der bekannten

Infektionszahlen im Stadt- und Landkreis lassen den Schluss zu, dass wir vor Ort deutlich unterhalb der 35er und 50er Grenze zügig Maßnahmen ergreifen müssen, um weiterhin gut durch die Krise zu kommen“, betonte Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup. Daher werde man die 35/50er Grenze (bezogen auf positive Testungen/100.000 Einwohner/sieben Tage) entsprechend anpassen. Für dieses Vorgehen hatte sich Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup auch in einem Schreiben an Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Gesundheitsminister Manfred Lucha letzte Woche eingesetzt. „Ich erwarte, dass eine solche Vorgehensweise von der Landesregierung dann mitgetragen wird“, hatte der Oberbürgermeister mit Verweis auf die lokalen Erfahrungen das Land um die politische Unterstützung für diese Strategie gebeten. „Dies kann jedoch nur gelingen, wenn wir ausreichend Personal zur Verfügung haben.

Für die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes müssen jetzt sofort die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden und nicht erst nach der Sommerpause, denn dann wird die zweite Welle erwartet und wir können nicht erst dann in die Personalgewinnung einsteigen“, appellierte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel eindringlich an die Landespolitik.

„Wir müssen sofort und umfassend lokal beziehungsweise zielgruppenspezifisch bei neuen Hotspots mit Gegenmaßnahmen reagieren können“, bekräftigten die beiden. Bei einer diffusen Infektionsentwicklung müsse bereits spätestens ab der 20er Grenze mit allgemein gültigen Einschränkungen reagiert werden. „Die mit Zahlen des Gesundheitsamtes gespeiste, modellhafte Betrachtung des KIT belegt, dass es etwa drei Wochen dauert, bis eine exponentiell ansteigende Infektionsentwicklung wie im März/April durch ein Gegensteuern ausgebremst wird“, so Dr. Frank Mentrup. Für eine 50er Grenze hieße dies, dass am Peak des Geschehens „unsere aufgebauten Krankenhauskapazitäten am Limit, aber gerade noch ausreichend wären“.

Die Auswirkungen auf das Gesundheitsamt skizzierte der Landrat folgendermaßen: „Die Zahl von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen bedeuten für den Landkreis ein Eingreifen bei 222 Neuinfektionen, für die Stadt Karlsruhe bei 157 Neuinfektionen. Nimmt man die durchschnittliche Zahl an Kontaktpersonen pro infizierter Person hinzu, wären das wöchentlich 2.800 Kontaktpersonen. Zusammen mit den neu infizierten ergibt das eine Summe von 3.200 Fällen, die jede Woche neu bearbeitet werden müssen.

Das ist mit dem derzeitigen Personalbestand nicht zu leisten“, so die klare Botschaft des Landrats. Er fordert deshalb das Land auf, schnellstmöglich die finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das erforderliche Personal zeitnah gewonnen werden kann.

Unterstützung erwarten Stadt und Landkreis vom Land auch für die hiesigen Kliniken, so etwa das Klinikum Karlsruhe. So müssen kommunale Krankenhäuser der Maximalversorgung gefördert werden im Kontext von Corona wie dies für die Universitätskliniken vorgesehen ist, fordert OB Mentrup für den Stadt- und Landkreis. Das Städtische Klinikum Karlsruhe hat sich im März in ein „Normal-Krankenhaus“ und ein „Corona-Krankenhaus“ umstrukturiert. „Es erfüllt denselben medizinischen Qualitätsstandard in der Patientenversorgung wie eine Uni-Klinik“, so Mentrup: „Im Bedarfsfall hätten wir unsere Beatmungskapazitäten mehr als verfügbaren können“. Zu wissen, dass genügend Betten vorgehalten werden, ist für die Menschen im Stadt- und Landkreis beruhigend – durch jedes leere „Corona-Bett“ entstehen aber auch Kosten. „Der Bund zahlt jedoch nur einen Ausgleich von rund 550 Euro, es entstehen aber Kosten von rund 750 Euro“, sehen Mentrup und Schnaudigel hier politischen Handlungsbedarf. „Die haben in dieser herausfordernden Zeit Herausragendes geleistet und waren bestens vorbereitet. Glücklicherweise ist der worst case nicht eingetreten. Es kann jedoch nicht sein, dass die Kliniken dafür die Kosten zu tragen haben“, monierte der Landrat.

Die allgemeine finanzielle Situation nahm Landrat Dr. Christoph Schnaudigel in den Blick. „Die beschlossenen Entlastungen für die Kommunen zeigen in die richtige Richtung, insbesondere der angekündigte Verzicht auf die Gewerbesteuerumlage sowie die Beteiligungen an den Kosten der Unterkunft. Sollten zudem spezielle Förderprogramme aufgelegt werden, muss auf den kommunalen Eigenfinanzierungsanteil verzichtet werden. Ebenso benötigen wir Erleichterungen im kommunalen Wirtschaftsrecht, insbesondere im Hinblick auf Verschuldung und Erwirtschaftung von Abschreibungen, damit die Kommunen handlungsfähig bleiben“, so seine Forderung.

Bioabfallsammlung 2021

Bedarfsabfrage in Kürnbach am 2. Juni gestartet

Ab dem Jahr 2021 bietet der Landkreis Karlsruhe eine zusätzliche Biomüllsammlung an. So können auch die Nahrungs- und Küchenabfälle getrennt gesammelt werden, die heute noch in der Restabfalltonne landen. Die Bürgerinnen und Bürger haben künftig die Wahl, eine komfortable Biotonne gegen Gebühr oder das gebührenfreie Bringsystem auf den zahlreichen Grünabfallsammelstellen zu nutzen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb startet nun bei den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern eine Bedarfsabfrage, mit der erhoben wird, wie die Bioabfälle künftig getrennt gesammelt werden sollen. Die zusätzlichen Leistungen können dabei gleich bestellt werden. Das ausgefüllte Bestellformular soll entweder im adressierten Rückumschlag spätestens bis zum 10. Juli per Post an den Abfallwirtschaftsbetrieb geschickt oder besser gleich online ausgefüllt werden.

Weitere Informationen zur zusätzlichen Bioabfallsammlung erhält man unter www.die-biotonne.de und den dort enthaltenen Erklär-Videos sowie telefonisch unter der kostenfreien Service-Nummer für Bioabfall 0800 2 98 20 40.

Essen am Familientisch

Informationsveranstaltung über kleinkindgerechte Mahlzeiten

Das Ernährungszentrum im Landkreis Karlsruhe bietet am Montag, 22. Juni, eine Veranstaltung für Eltern mit Kleinkindern zum Thema gemeinsame Mahlzeiten an. Wenn Babies gegen Ende des ersten Lebensjahres zu Kleinkindern werden, möchten sie zunehmend selbstständig essen und trinken. Der Körper ist so weit entwickelt, dass das Kind schrittweise am Familienessen teilnehmen kann, vorausgesetzt es ist kindgerecht zubereitet. In der Informationsveranstaltung geht es um Fragen wie beispielsweise welche Lebensmittel darf ich meinem Kind vom Tisch anbieten, darf ich bei der Zubereitung Gewürze, Kräuter und Salz verwenden oder sind Milchprodukte für mein Kind wichtig und wieviel davon sollte es bekommen.

Die Veranstaltung findet von 17.00 bis 19.00 Uhr im Ernährungszentrum, Am Viehmarkt 1 in Bruchsal statt. Der Kurs kostet fünf Euro inklusive Unterlagen. Eine Anmeldung ist erforderlich, auch unter dem Gesichtspunkt der Corona-Hygienemaßnahmen, Telefon: 0721 936 - 89030, E-Mail: ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de.

**Basiskurs zur Organisation des täglichen Haushalts
Expertentipps zu Reinigung und Wäschepflege**

Wäscheberge, Geschirrtürme und Staubwolken lösen sich nicht in Luft auf, wenn sie ignoriert werden. Das Ernährungszentrum im Landkreis Karlsruhe bietet einen zweitägigen Basiskurs mit Tipps und Tricks rund um die Organisation des alltäglichen Kleinramms, der im Haushalt anfällt. Der Kurs umfasst die Themen Reinigung und Wäschepflege. Die Teilnahme ist am gesamten Kurs oder nur zu einem Thema möglich.

Die Veranstaltung Wäschepflege findet am Mittwoch, 24. Juni, statt. Am Mittwoch, 22. Juli, folgt die Veranstaltung zum Thema Reinigung.

Der Zeitrahmen ist jeweils von 18.00 bis 21.00 Uhr, Veranstaltungsort ist das Ernährungszentrum, Am Viehmarkt 1 in Bruchsal. Die Kosten betragen je fünf Euro für Reinigung und Wäschepflege. Eine Anmeldung ist erforderlich unter der Telefonnummer 0721 936 – 88 630, E-Mail: ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de.

Jetzt anmelden für STADTRADELN - Landkreis radelt für mehr Lebensqualität

Landesweit an der Spitze im Jahr 2019

Seit 2008 treten bei der Kampagne STADTRADELN, organisiert vom Klima-Bündnis für mehr Klimaschutz und Radverkehr, deutschlandweit viele Menschen in die Pedale. Im vergangenen Jahr erradelten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis Karlsruhe 880.000 Kilometer und lagen damit landesweit an der Spitze. Auch in diesem Jahr ist der Landkreis Karlsruhe wieder mit von der Partie. Alle, die im Landkreis Karlsruhe wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, können sich unter www.stadtradeln.de/landkreis-karlsruhe anmelden und von Sonntag, 28. Juni, bis Samstag, 18. Juli Radkilometer sammeln.

STADTRADELN ist ein Team-Wettbewerb. Entweder gründet man selbst ein Team oder schließt sich einem an. Viele Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe beteiligen sich mit eigenen Teams an der Kampagne und freuen sich über weitere Mitstreiter. Wer in Bad Schönborn, Bretten, Bruchsal, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsdorf-Neuthard, Kraichtal, Kronau, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Ubstadt-Weiher, Waghäusel, Waldbronn, Walzbachtal oder Weingarten unterwegs ist, kann sich direkt bei diesem Team anmelden.

Ziel der Aktion ist, das Fahrrad privat und beruflich so oft wie möglich zu nutzen und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Gleichzeitig setzen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zeichen für mehr Radverkehrsförderung. Die Kampagne will außerdem zeigen, dass Radfahren auf einer Strecke von wenigen Kilometern als Verkehrsmittel sehr schnell ist, da staufrei und ohne Parkplatzschwierigkeiten direkt von „Haustür zu Haustür“ gefahren werden kann. Dazu ist das Radeln kostengünstig und gerade in der Pandemie zur Stärkung von Herz-Kreislauf und Lunge sowie zur Vermeidung von Schadstoffen in der Luft sehr gesundheitsfördernd.

Aufgrund der aktuellen Situation können dieses Jahr keine Veranstaltungen wie beispielsweise ein Auftakt stattfinden. Trotzdem wird den Teilnehmenden in Kooperation mit der Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe die Möglichkeit geboten, „gemeinsam“ Rad zu fahren. Jeder Teilnehmende kann ein kurzes Video von maximal 30 Sekunden von sich beim Fahrradfahren an die Umwelt- und Energieagentur senden, welches nach Abschluss der Kampagne in eine landkreisweite Kollage eingebaut und veröffentlicht wird. Für jedes zugesendete Video wird im Rahmen von Schulprojekten im Landkreis Karlsruhe ein Baum gepflanzt. Videos können bis zum 20. Juli unter dem Stichwort „STADTRADELN“ an info@uea-kreiska.de gesendet werden.

Informationen zur Erfassung der geradelten Kilometer, Voraussetzungen und Bedingungen der Sonderkategorie Stadtradler-STAR sowie alle weiteren Spielregeln sind auf www.stadtradeln.de zu finden.

Verlängerte Bewerbungsfrist für den Kreisumweltschutzpreis Umweltschutzprojekte zum Thema „Tiere als Nachbarn - Artenschutz an Haus und Hof“ gesucht

Mit dem Kreisumweltschutzpreis schreibt der Landkreis Karlsruhe einen Preis für herausragende Aktivitäten im Natur- und Umweltschutz aus. Der 26. Wettbewerb steht unter dem Motto „Tiere als Nachbarn – Artenschutz an Haus und Hof“. Beteiligen können sich Einzelpersonen und Familien, Kindergärten, Schu-

len, Gruppen, Verbände, Gemeinden und Unternehmen, die sich in diesem Bereich engagieren. Dies kann auf vielerlei Art geschehen, beispielsweise die Anbringung von Fledermauskästen an Hausfassaden oder von künstlichen Nisthilfen und deren Pflege, die Aufstellung artgerechter Insektenhotels oder auch besondere Garten-, Fassaden- und Dachbegrünungen. Bedingung ist, dass sich die Projekte im Landkreis Karlsruhe befinden bzw. Auswirkungen auf ihn haben müssen.

Der Preis ist mit insgesamt 6.000 € dotiert. Der Einsendeschluss wird aufgrund der Corona-Pandemie bis **30. Juni 2021** verlängert. Schriftliche Bewerbungen nimmt das Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, Beierheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, entgegen. Weitere Informationen enthält der Flyer zum Kreisumweltschutzpreis, diesen findet man auf der Homepage www.landkreis-karlsruhe.de unter dem Suchbegriff „Kreisumweltschutzpreis 2020“. Für weitere Fragen steht das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz unter 0721 936 86 - 900 oder per Mail umweltamt@landratsamt-karlsruhe.de zur Verfügung.

Bürgerinformation

WEGGEBEN statt WEGWERFEN

Im Mitteilungsblatt haben Sie die Möglichkeit, gut erhaltene Gegenstände, die Sie verschenken möchten, im Rahmen der Wertstoffbörse anzubieten.

Folgendes wird kostenlos abgegeben:

59 weiße Eierbecher, die zum Teil neu sind oder als Kerzenhalter benutzt wurden

Bitte setzen Sie sich bei Interesse mit der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer **07258/91050** in Verbindung.

Möchten Sie auch die Gelegenheit nutzen? Füllen Sie hierzu den unteren Abschnitt aus und geben ihn im Rathaus ab.

.....
(N a m e) (Vorname)

.....
(Straße) (Tel.Nr.)

Kostenlos abzugeben sind:

- 1.
- 2.
- 3.
-
(Unterschrift)

■ Beflaggung am 20.06.2020

Anlässlich des Gedenktags für die Opfer von Flucht und Vertreibung wird am Samstag, 20.06.2020, beflaggt.



Wir gratulieren



Frau Anna Wenzel feiert am 19.06.2020
ihren 90. Geburtstag.
Die Gemeinde Kürnbach gratuliert hierzu
sehr herzlich.